



Fachbereich/Eigenbetrieb Straßen/Verkehr/Sicherheit
Verfasser/in Weber, Stefan
Vorlage Nr. 170/2019
Datum 02.09.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	12.09.2019	
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Vorberatung	17.09.2019	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Vorberatung	17.09.2019	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	19.09.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	26.09.2019	

Betreff:

Straßenplanung Zentralklinikum

Anlagen:

1. Lageplan und Regelquerschnitt Umlegung L 138 1. Bauabschnitt
2. Lageplan Retentionsfläche
3. Aufteilung Objekte gemäß Kostenberechnung

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurfsplanung und Kostenberechnung in Höhe von 5.328.000 € für die Straßenplanung des ersten Bauabschnitts der L138 im Bereich des Zentralklinikums wird zugestimmt.
2. Der Entwurfsplanung und Kostenberechnung in Höhe von 200.000 € zur Herstellung der Retentionsfläche wird zugestimmt.
3. Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 1.678.000 € auf 2.678.000 € für die Herstellung des ersten Bauabschnitts Straße (L 138/Zentralklinikum) wird genehmigt.
4. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung zu stellen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
I54100000400	2018	2019	2020	2021			Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:	450.000	2.100.000	1.000.000	100.000			3.650.000
davon nicht geplant:			1.678.000				1.678.000
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

keine

Sachstand:

Die Straßenplanung für die Verlegung der L 138 West in Richtung Norden kommt zügig voran und es wurden in den Gremien bereits mehrere Sachstandsberichte zur Planung vorgestellt. Für die technische Planung gab es stets positive Rückmeldungen und die Aufforderung das Projekt weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen. Eine sehr ausführliche Präsentation zum Gesamtprojekt wurde am 05.02.2019 in den Ortschaftsratssitzungen in Hauingen und Brombach vorgestellt. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 21.02.2019 ebenfalls über den aktuellen Sachstand informiert.

Ein weiterer Sachstandsbericht erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 02.05.2019.

Planfeststellungsverfahren:

Der Antrag auf Planfeststellung wurde am 12.04.2019 von der Abteilung Straßenwesen und Verkehr des RP Freiburg bei der Planfeststellungsbehörde (ebenfalls im RP Freiburg) gestellt. Durch die frühzeitige Einbindung von zahlreichen Betroffenen im Vorfeld der Planung wurden im Beteiligungsverfahren nur wenige Stellungnahmen/Klärungspunkte eingereicht. Daher konnte auf einen Erörterungstermin verzichtet und die letzten unklä-

ren/festzustellenden Punkte im direkten Gespräch geklärt werden. Dem Regierungspräsidium wurde im August 2019 eine abgestimmte Liste der Stellungnahmen übergeben. Der Planfeststellungsbeschluss wird für spätestens Oktober 2019 erwartet. Dies ist auch im Hinblick auf die verschiedenen erforderlichen Fachgutachten und die äußerst anspruchsvolle Fragestellung der Planung ein mehr wie sportliches Ergebnis.

Straßenplanung:

Die Straßenplanung inkl. Kostenberechnung und die Planungsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren wurden vom Büro Rapp Regioplan ausgearbeitet. Die Kostenberechnung wurde zur besseren Lesbarkeit in die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche aufgeteilt:

1. Verkehrsanlagen	3.540.000 €
2. HQ 100 Abdichtung	220.000 €
3. Entwässerung	310.000 €
4. Ortsbeleuchtung Radwege	120.000 €
5. Verlegung 20 kV-Freileitung	250.000 €
6. Herstellung Retentionsflächen	120.000 €
7. Maßnahmen Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) inkl. Ausgleichsmaßnahmen	230.000 €
8. Verlegung Wasserversorgungsleitung	430.000 €

Die Kosten verstehen sich als reine Brutto-Baukosten ohne Planungskosten. In der Regel wird für Planungen sowie die dazugehörigen Gutachten ein Ansatz von 20 % der Baukosten gewählt.

Dem Haushalt Straßenbau (Fachbereich Straßen/Verkehr/Sicherheit) werden die Punkte 1. bis 5. zugerechnet. Punkt 6 wurde vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bearbeitet und der Punkt 7 vom Fachbereich Umwelt und Klimaschutz. Für den Bereich der Wasserversorgung sind die Stadtwerke Lörrach zuständig.

Für die Verlegung der 20 kV-Freileitung gibt es eine Beauftragung (s. Beschlussvorlage 051/2019, AUT-Sitzung vom 29.05.2019). Der Beschluss ist in die Kostenberechnung eingepflegt worden.

Für den Bereich Straßenbau ergibt sich somit folgender Ansatz:

1. Verkehrsanlage	3.540.000 €
2. HQ 100 Abdichtung	220.000 €
3. Entwässerung	310.000 €
4. Ortsbeleuchtung Radwege	120.000 €
5. Verlegung KV 20 Leitung	250.000 €

Summe: 4.440.000 €

Bruttosumme 4.440.0000 € zzgl. 20 % Planungskosten = 5.328.000 €

Für den Haushalt 2019 wurde ein Betrag von 3.650.000 € angesetzt. Dieser ist aus zwei Unterpunkten entstanden. Für den Straßenbau wurde ein Budget von 3.300.000 € und für die Verlegung der 20 kV-Freileitung 350.000 € geplant.

Mehrkosten entstehen hauptsächlich durch die hohen Preise für die Entsorgung und Aufbereitung von Erdmaterial, welches im Bereich der bestehenden L 138 eine Vorbelastung aufweist. Weiterhin ist eine Bodenverbesserung bzw. -stabilisierung erforderlich. Diese Punkte schlagen sich in der Kalkulation mit fast 1,32 Mio. € nieder. Aus diesem Grund ist es für die Bauausführung sehr wichtig, das Material möglichst vor Ort wieder einbauen zu können. Daher wird eine durchgehende geologische Baubegleitung beauftragt, um den Kostenaufwand für die Stadt Lörrach so gering wie möglich zu halten.

Zu einer weiteren Kostensteigerung kam es im Bereich der Wasserschutzzone II. Dort müssen zum Grundwasserschutz technische Maßnahmen zur Abdichtung vorgenommen werden. Weiterhin ist eine Versickerung des Oberflächenwassers im Kreisel technisch anzustreben, um nicht später dauerhaft anfallende Kosten (z.B. für eine Pumpanlage im geplanten Straßentrog) zu verursachen. Daher wurde eine Versickerungsanlage südöstlich des Kreisels eingeplant. Für den Zwischenzustand während der Bauphase ist eine Versickerung ohnehin dringend erforderlich.

Neu in die Betrachtung aufgenommen wurde die Beleuchtung des Radwegs, die der Erschließung des Zentralklinikums mit dem Fahrrad zugutekommt.

Der Sachverhalt des belasteten Erdmaterials wurde durch das Baugrundgutachten mit Altlastenuntersuchung des Büros HPC vom 22.11.2018 ersichtlich und wurde bereits im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2019 thematisiert.

Zu dem Thema Altlasten gab es auch intensive Gespräche mit Vertretern des RP Freiburg. Diese sehen jedoch die Verantwortlichkeit des kompletten Straßenrückbaus und somit auch die vorhandenen Altlasten im Bodenmaterial bei der Stadt Lörrach, da das Land aktuell keine ganz konkreten Pläne hatte die L 138 zu verlegen und vor allem nicht in diesem Umfang. Im Gegenzug konnte aber auch erreicht werden, dass sich die Stadt Lörrach gemäß der Straßenkreuzungs-Richtlinien (StraKR) aufgrund der Verkehrsströme nicht an den Kosten des geplanten Anschlusses an die B 317 beteiligen muss und eine Beteiligung des RP am Bau des Kreisverkehrs erfolgt.

Der Ast in Richtung Brombach würde ca. 14% von der Gesamtstraßenbreite, die an den Knotenpunkt angeschlossen ist, ausmachen. Bei einem grob geschätzten Bauvolumen von 20-30 Mio. € hätte sich eine Beteiligung der Stadt Lörrach in einer Spanne von 2,8-4,2 Mio. € ergeben.

Finanzen:

Wie in der Kostenaufstellung im vorigen Kapitel „Straßenplanung“ festgestellt, betragen die Kosten für den Straßenbau inkl. Planung 5.328.000 €.

Die bestehende Verpflichtungsermächtigung (VE) von 1.000.000 € muss auf 2.678.000 € erhöht werden, um die Bauleistungen ausschreiben zu können. Die Erhöhung erfolgt durch die Reduzierung der VE für das Gewerbegebiet Brombach (1.250.000 €) und der Palmstraße für die restlichen 428.000 €. Es wird darauf hingewiesen, dass die ursprüngliche VE der Palmstraße 800.000 € betrug und mit der Beschlussvorlage 108/2019 vom 26.06.2019 bereits um 150.000 € auf 650.000 € reduziert wurde.

Herstellung der Retentionsfläche:

Die Kostenberechnung erfolgte unter der Annahme, dass das abzutragende Material unbelastet ist bzw. dass es vor Ort zur Aufschüttung des Straßendamms wiederverwertet werden kann und nicht entsorgt werden muss.

1. Hydraulische Nachweise, Voruntersuchungen, Konzeptplanung		40.000 €
2. Ausführung		
2.1 Baustelleneinrichtung, Räumung	psch	15.000 €
2.2 Absteckung der Böschungskanten, Planungshöhen	psch	5.000 €
2.3 Oberboden aufnehmen, wieder einbauen,		2.500 €
2.4 Oberboden aufnehmen, entsorgen (Z1.1)		20.000 €
2.5 Bodenaushub und Verwertung, Boden nicht belastet		60.000 €
2.6 Wasserbausteine		2.500 €
2.7 Sonstiges	psch	5.000 €
Summe netto		110.000 €

Baukosten brutto 131.000 € ($110.000 \cdot 1.19 = 130.900$ €)

Nebenkosten ca. 22 % (Ing.-Honorare etc.) = 29.000 €

Kosten Erd- und Tiefbauarbeiten (Ausführung) = 160.000 €

Gesamtkosten ca. 200.000 € (40.000 hydraulische Nachweise + 160.000 € Ausführung)

Da die Maßnahme zusammen mit dem großen Straßenbaulos ausgeschrieben wird, sind für die Ausführung tendenziell günstigere Preise zu erwarten. Auf dem Konto I 5520 0007 150 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 190.000 € zur Verfügung.

Weiteres Vorgehen und Zeitschiene:

Das Büro Rapp Regioplan bereitet die Ausschreibungsunterlagen für den Straßenbau vor. Es werden sämtliche Erd- und Straßenbauarbeiten ausgeschrieben. Des Weiteren umfasst die Ausschreibung die Erdarbeiten für die Umlegung der Stromleitung sowie die Tiefbauarbeiten für die Umlegung der Wasserleitung. Hinzu kommen noch die Herstellung der Retentionsflächen sowie ein Teil der Maßnahmen (Herstellung und Erstpflge) für den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP). Die Haushaltsmittel für die Herstellung und Erstpflge der Ausgleichsmaßnahmen stehen auf dem Ökokonto zur Verfügung.

Die Ausschreibung soll nach dem Gemeinderatsbeschluss für die Freigabe der Planung (Gemeinderat 26.09.2019) Anfang Oktober veröffentlicht werden. Nach der Kalkulationszeit und der Prüfung der Angebote wird die Vergabe der Leistung voraussichtlich am Donnerstag, den 19.12.2019 erfolgen.

Die Bauausführung erfolgt voraussichtlich von Anfang Januar 2020 bis zu Ende Juli 2020. Grundlage der aktuellen Terminplanung ist der Planfeststellungsbeschluss bzw. eine Rückmeldung des Regierungspräsidiums, dass dieser zeitnah erteilt wird. Der Beschluss ist bisher für Ende September/Anfang Oktober 2019 vorgesehen. Mit einer schriftlichen Zusage der Planfeststellungsbehörde, dass der Bescheid erteilt wird, würde die Stadt bereits parallel ins Ausschreibungsverfahren gehen.

Kurzer Ausblick über die Bauabschnitt 2 und 3 des Straßenbaus:

Die Straßenplanung für den 2. Bauabschnitt wird vom RP Freiburg betreut und ist bereits in Bearbeitung. Der Planungsstand wurde vom RP Freiburg bei einer Informationsveranstaltung der Gemeinde Steinen am 10.07.2019 in einer gut besuchten Veranstaltung offen gelegt.

Die Planungen des 3. Bauabschnitts erfolgen gemäß einer Planungsvereinbarung mit dem RP Freiburg durch die Stadt Lörrach in Zusammenarbeit mit dem Büro Rapp Regio-plan. Grundlage ist die gut ausgearbeitete Machbarkeitsstudie des Gesamtprojekts die in Bezug auf die Planung des ersten Bauabschnittes aufgestellt wurde.

Klaus Dullisch
Fachbereichsleiter